

NIEDERSCHRIFT

über die **18.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **09.03.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 16:50 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
 3. Frau Barbara Brand
 4. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
 5. Herr Bertram Graf von Nesselrode
 6. Herr Wolfgang Wappenschmidt
 7. Frau Birte Wienands
 8. Herr Dr. Christian Will
- Vertretung für Herrn Dieter Welsink
- Vertretung für Herrn Johann-Andreas Werhahn

• SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch
10. Herr Horst Fischer
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Rainer Thiel MdL

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

13. Herr Erhard Demmer
14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **FDP-Fraktion**

15. Herr Rolf Kluthausen Vertretung für Herrn Bijan Djir-Sarai

• **Die Linke-Fraktion**

16. Frau Kirsten Eickler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

• **Verwaltung**

18. Frau Annika Geppert
19. Herr Dezernent Ingolf Graul
20. Herr Günter Hassels
21. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
22. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
23. Herr Marcus Temburg
24. Herr Harald Vieten

• **Schriftführerin**

25. Frau Yvonne Brenner

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Bestellung von Schriftführern/ Schriftführerinnen Vorlage: 010/1249/XVI/2016.....	6
3.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	6
3.1.	Landschaftsbeirat am 02.02.2016.....	6
3.2.	Sozial- und Gesundheitsausschuss am 11.02.2016.....	6
3.3.	Schulausschuss am 15.02.2016.....	7
3.4.	Planungs- und Umweltausschuss am 29.02.2016.....	7
3.5.	Finanzausschuss am 01.03.2016.....	8
4.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	8
5.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Februar/März 2016 Vorlage: 61/1221/XVI/2016.....	9
6.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Februar/März 2016 Vorlage: 61/1224/XVI/2016.....	9
7.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa.....	10
7.1.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: März: 2016) Vorlage: ZS5/1240/XVI/2016.....	10
7.2.	Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit für den Rhein-Kreis Neuss (Stand Februar 2016).....	10
7.3.	Jahresbericht 2015 Europabüro/Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein/Büro für Europäische Partnerschaften Vorlage: ZS5/1223/XVI/2016.....	11
8.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/1233/XVI/2016.....	11
9.	Bericht zur Flüchtlingssituation.....	11
10.	Anträge.....	13
10.1.	Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 22.02.2016: Förderung "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Vorlage: 50/1246/XVI/2016.....	13

11.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 14.03.2016 - öffentlicher Teil -	14
12.	Mitteilungen	14
13.	Anfragen	14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin wies er darauf hin, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 3 „Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse um den Punkt 3.3 Schulausschuss am 15.02.2016 im öffentlichen Teil erweitert wurde. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 3 Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	- Planungs- und Umweltausschuss am 29.02.2016 - Finanzausschuss am 01.03.2016
zu Top 7.1 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	- Arbeitsmarktreport Rhein-Kreis-Neuss Stand Februar 2016 ☒
zu Top 9 Bericht zur Flüchtlingssituation	- Vorlage der Verwaltung ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer beschwerte sich darüber, dass die Zustellung der Einladung durch postcon erneut verspätet angekommen sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass man zurzeit die Beschwerden aufnehmen und die Verwaltung schnellstmöglich ein Gespräch mit postcon in der Angelegenheit suchen werde.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich beantragte für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.1 „Einstellung eines Dezernenten“ im nichtöffentlichen Teil.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke rief zur Abstimmung über den Antrag zur Absetzung des o.g. Tagesordnungspunktes auf.

KA/20160309/Ö1

Beschluss:

Der Kreistagsausschuss lehnt den Absetzungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunktes 4.1 im nichtöffentlichen Teil ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 14 (Landrat, CDU, SPD, FDP, UWG/Die Aktive)

Nein-Stimmen: 3 (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

2. Bestellung von Schriftführern/ Schriftführerinnen **Vorlage: 010/1249/XVI/2016**

KA/20160309/Ö2

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt ab der nächsten Sitzung, Frau Annika Geppert zur Schriftführerin und Frau Astrid Zielke zu ihrer Stellvertreterin für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Kreistages zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

3.1. Landschaftsbeirat am 02.02.2016

Protokoll:

1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose merkte an, dass im Landschaftsbeirat eine abschließende Entscheidung zu der Sportplatzproblematik in Korschenbroich getroffen wurde. Dies war lange sehr umstritten, da die Sicherung der Existenzfähigkeit des Vereins gegen die Interessen des Landschaftsschutzes stand. Im Landschaftsbeirat wurde eine Lösung gefunden, um diesen Konflikt zu beheben, so 1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose weiter. Die Kreisverwaltung war an der Findung dieser Vergleichslösung mit beteiligt. Dies sei gut gelungen und 1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose bedankte sich für die gute Arbeit.

KA/20160309/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Landschaftsbeirates vom 02.02.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 11.02.2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch teilte mit, dass aufgrund der Nichtöffentlichkeit des Vergabeverfahrens für grundsicherungsrelevanten Wohnungsraum die Namen der 8 in Frage kommenden Unternehmen nicht in der Sitzung genannt werden durften. Er bat erneut darum, dass die 8 Unternehmen den Abgeordneten bekannt gegeben werden.

1. Stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose erklärte, dass die dazugehörige Vorlage in der zweiten Jahreshälfte angelegt werde. Man müsse sich anschließend genü-

gend Zeit nehmen um eine gründliche und sorgfältige Entscheidung zu treffen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die Namen der Unternehmen für das Vergabeverfahren für grundsicherungsrelevanten Wohnraum entweder dem Protokoll beigefügt werden oder im nächsten Sozial und Gesundheitsausschuss genannt werden.

KA/20160309/Ö3.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 11.02.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.3. Schulausschuss am 15.02.2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich stellte die Frage, wo die Inklusionspauschale im Haushalt veranschlagt ist und wofür die Mittel der Integrationskosten im Jahr 2015 verausgabt wurden.

Dezernent Tillmann Lonnes antwortete, dass die Pauschale als zusätzlicher Ertrag in der Produktgruppe 160 "Allgemeine Finanzwirtschaft" berücksichtigt werde und im Jahr 2015 für die Ausbildung in Inklusionsschulen im Wege der Eingliederungshilfe aufgewandt wurde.

KA/20160309/Ö3.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Schulausschusses vom 15.02.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 (Landrat, CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)
Enthaltung: 1 (UWG/Die Aktive)

3.4. Planungs- und Umweltausschuss am 29.02.2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt betonte, dass es richtig sei, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag zum Quecksilberausstoß zurückgezogen habe. Die Art und Weise, wie der Antrag vorgetragen wurde sei nicht vertretbar gewesen, da unbegründete Sorgen bei den Bürgern geweckt wurden. Man müsse bei solchen Themen in Zukunft seriöser und sachlicher vorgehen.

Der Antrag wurde nur zurückgezogen, weil noch ein neues Gutachten mit anderen Zahlen erwartet werde, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann teilte mit, dass er die Position von Kreistagsabgeordneten Wolfgang Wappenschmidt ebenfalls teile. Quecksilber baue sich nicht durch die Biokette ab, dennoch werde der Grenzwert in der Region lange nicht erreicht, sodass hier von keiner konkreten Gefährdung der Bevölkerung auszugehen sei. Er erwarte, dass eine Skandalisierung von Problemfeldern demnächst unterbleibe.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler merkte an, dass sie die Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses zur Kenntnis nehme, sich bei der Abstimmung aber enthalte, da sie die Niederschrift in der kurzen Zeit nicht gründlich lesen konnte.

KA/20160309/Ö3.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Planungs- und Umweltausschusses vom 29.02.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 (Landrat, CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Enthaltungen: 2 (Die Linke, UWG/Die Aktive)

3.5. Finanzausschuss am 01.03.2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte, dass im laufenden Beschluss Nr. 1 des Finanzausschuss ausgemacht wurde, in jedem Kreisausschuss über die Kosten für Flüchtlinge berichtet werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte, dass die Meinungen zu diesem Thema auseinander gingen Bei Bedarf werde auch in Zukunft darüber informiert.

KA/20160309/Ö3.5

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Finanzausschusses vom 01.03.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Kenntnisnahme von Niederschriften

Protokoll:

Dem Kreisausschuss lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Februar/März 2016
Vorlage: 61/1221/XVI/2016

KA/20160309/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Februar/März 2016 zur Kenntnis.

6. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Februar/März 2016
Vorlage: 61/1224/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, es sei bemerkenswert und ein guter Ansatz, was die Region Köln/Bonn mit dem Agglomerationskonzept schaffe. Es stelle sich jedoch die Frage, wer vom Rhein-Kreis Neuss und aus der Politik in die Planungen mit einbezogen werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass man insbesondere über die Berichte informieren werde, formal sei der Kreis im Vorstand durch den Landrat vertreten - in den Arbeitsgruppen seien unterschiedliche Beteiligte involviert. Im Bereich der Planung würde im Wesentlichen das Amt 61 / Herr Temburg integriert werden.

Das Konzept sollte zunächst durch die Verwaltung erarbeitet werden; wann die Politik in dieses Thema involviert werde sei noch nicht klar, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte, dass bei der Raumplanung die Politik bereits beteiligt sei und gab den Hinweis, dass man die Politik bei bestimmten Phasen und Themen einbeziehen sollte. Weiterhin regte er an, dass man über eine Schnittstelle zur Politik nachdenken sollte.

Die Schnittstelle beim Rhein-Kreis Neuss sei der Kreisausschuss, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Man werde bei gegebenem Anlass die Themen vertiefen.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer betonte, es sei interessant, was in dem Konzept zum Verkehr gesagt wurde. Es sei die grundsätzliche Mobilitätsfähigkeit der Region im Inneren gefährdet. Dies sei eine harte Aussage, da bereits seitens der Politik daran gearbeitet werde die Mobilität im Inneren aufrecht zu erhalten. Es sei wichtig, dass auch der VRR in den Gremien mitarbeite.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt teilte mit, es sei gut, dass man sich mit der Entwicklung des Ballungsraumes beschäftige, da es um die räumliche Entwicklung gehe. Das Thema Sicherung und Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft komme aber in den Planungen zu kurz, so Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt

weiter. Er bat darum, das Konzept in der Form zu erweitern, dass sich die Akteure mit den Themen der Landwirtschaft in der Zielsetzung beschäftigen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer schlägt vor, dass das Thema „Metropolregion Rheinland“ zukünftig als eigener Tagesordnungspunkt im Kreisausschuss behandelt werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass am 11.04.2016 eine Vollversammlung stattfinden werde, in der das weitere Vorgehen zur Metropolregion Rheinland abgestimmt werde.

Über die Inhalte soll zeitnah informiert werden, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke abschließend.

KA/20160309/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Februar/März 2016 zur Kenntnis.

7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa

7.1. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: März: 2016)

Vorlage: ZS5/1240/XVI/2016

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass es im Übrigen erfreulich sei, dass die nationale Logistikkonferenz am 27. und 28. Juni 2016 im Rhein-Kreis Neuss stattfinden werde.

KA/20160309/Ö7.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: März 2016) zur Kenntnis.

7.2. Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit für den Rhein-Kreis Neuss (Stand Februar 2016)

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teile mit, dass die Arbeitslosenquote im Februar 2016 bei 6,0 % liege. Dies sei besser als im vergangenen Monat.

KA/20160309/Ö7.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit für den Rhein-Kreis Neuss (Stand Februar 2016) zur Kenntnis.

7.3. Jahresbericht 2015 Europabüro/Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein/Büro für Europäische Partnerschaften Vorlage: ZS5/1223/XVI/2016

KA/20160309/Ö7.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Jahresbericht 2015 Europabüro/Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein/Büro für Europäische Partnerschaften zur Kenntnis.

8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/1233/XVI/2016

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrasuchke erläuterte, dass für die KdU neue Zahlen vorliegen. Die Aufwendungen liegen im Februar bei 6.391.120,25 € und regulieren somit die hohen Kosten von Januar, die durch die Umstellung der Abrechnung zustande gekommen seien.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich fragte nach, ob die Bedarfsgemeinschaften weiter gesunken seien, da die Zahlen im November im Vergleich zum Oktober um 316 niedriger ausgefallen sind.

Landrat Hans-Jürgen Petrasuchke antwortete, dass noch keine aktuellen Zahlen für die Bedarfsgemeinschaften vorliegen würden, sobald man diese habe, werde man sie bekanntgeben. Die Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften im November spiegelt die niedrige Arbeitslosenquote im gleichen Monat wieder, so Landrat Hans-Jürgen Petrasuchke weiter.

KA/20160309/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zum SGB II-Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

9. Bericht zur Flüchtlingssituation

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel bat darum, bei den zukünftigen Berichten zur Flüchtlingssituation bei der Aufschlüsselung der Flüchtlingszahlen eine Angabe zur Quotenerfüllung hinzuzufügen.

Landrat Hans-Jürgen Petrasuchke teilte mit, dass die Bezirksregierung Arnsberg die Verteilung der Flüchtlinge im kreisangehörigen Raum nicht richtig vorgenommen habe und sie diese Fehlverteilung zurzeit aufarbeiten würde. Sobald die richtigen Zahlen vorliegen, werde man diese bekannt geben, so Landrat Hans-Jürgen Petrasuchke weiter. Der Rhein-Kreis Neuss hat seine Quote aber zu mehr als 100% erfüllt, so Landrat Hans-Jürgen Petrasuchke abschließend.

Kreistagsabgeordneter Dr. Christian Will stellte die Frage, wieviel Geld bisher vom Land NRW an den Rhein-Kreis Neuss geflossen sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass er keine aktuellen Zahlen vorliegen habe man dies aber differenziert betrachten müsste, da man Geld von der Bezirksregierung Arnsberg und Düsseldorf erhalten würde.

Dezernent Ingolf Graul ergänzte dazu, dass der Rhein-Kreis Neuss seine Kosten bis jetzt zu 100% erstattet bekommen habe und fügte weiter hinzu, dass das Geld von der Bezirksregierung Düsseldorf recht schnell fließen würde, die Erstattung aus Arnsberg jedoch etwas länger dauern würde, so Dezernent Ingolf Graul abschließend.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte mit, dass die erwartenden Zahlungen in den Orientierungsdaten den Städte und Gemeinden bereits mitgeteilt wurden, 2017 könne man mit realen Zahlen rechnen. Bis dahin gebe es Prognosen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel hofft auf die Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten pro Flüchtling. Bezogen auf seinen Antrag aus dem Finanzausschuss fragte Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erneut nach, ob er es richtig verstehen würde, dass er in jedem Kreisausschuss die Berichterstattung beantragen müsste.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erwiderte, dass die Abrechnung der Kosten für die Flüchtlinge ein komplexes Thema sei und eine Erstattung nach dem Königssteiner Schlüssel erfolge. Die Pauschalen seien bislang auskömmlich, ab 2017 würde die Kostenerstattung nach tatsächlich zugewiesenen Flüchtlingen erfolgen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass er die Revisionsklausel so verstanden habe, dass auch bereits im Laufe des Jahres eine Änderung in der Abrechnung erfolgen könnte.

Auf die Anfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel aus dem Finanzausschuss teilte Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann mit, dass man diese als sinnvoll erachten würde aber dass kein Haushalt neben dem Haushalt geführt werden sollte und könnte. Ein Bericht des Kämmerers sollte vollkommen ausreichen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte, bezogen auf die Kostenerstattung, mit, dass die Situation des Rhein-Kreises Neuss nicht mit der der Kommunen zu vergleichen sei, da der Rhein-Kreis Neuss im Gegensatz zu den Kommunen keine Dauerzuweisungen von Flüchtlingen erhalten würde, sondern nur Erstaufnahmestelle sei. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen nun über die Kommunen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel bat die Verwaltung, im nächsten Kreisausschuss darüber zu berichten, wie sich die Einnahmen und Ausgaben für die Notunterkünfte im Rhein-Kreis Neuss aufteilen.

KA/20160309/Ö9

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

10. Anträge

10.1. Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 22.02.2016: Förderung "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Vorlage: 50/1246/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte den Antrag und stellte die Frage, ob man auf Grund der Ausführungen auf den Antrag in der Einladung davon ausgehen könnte, dass der Antrag vom Rhein-Kreis Neuss gestellt werde.

Dies bejahte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und ergänzte, dass man bei dem Thema sehr aktiv sei. Zum einen beabsichtigt man eine regionale Wohnungsbaukonferenz, die für den 22.04.2016 geplant ist und eine kleine Integrationskonferenz durchzuführen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stellt folgende Fragen:

1. Wird der Antrag, sobald dieser fertiggestellt ist, den Fraktionen zur Verfügung gestellt?
Dies sagte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke zu.
2. Warum das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Projektträger sei?
Dezernent Tillmann Lonnes antwortete darauf, dass das DLR sich schon lange mit solchen Aufgaben beschäftigt und daher auch Projektträger ist.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann merkte an, dass er den Medien entnommen habe, dass viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verschwunden seien und stellte daher die Frage, ob die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss ankommen und ob eine Konstanze festzustellen sei?

Dezernent Tillmann Lonnes antwortete dass die Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss von 15 auf derzeit 55 gestiegen sei und ergänzte, dass alle, für die das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss zuständig ist, anwesend seien und regelmäßig zur Schule gehen.

Weiterhin ergänzte Dezernent Tillmann Lonnes, dass die Kosten (60.000 € pro Jahr und Flüchtling), welche man vom LVR erhalten würde, nicht aus der Landschaftsverbandsumlage gezahlt werde, sondern aus Landesmitteln.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer merkte an, dass eine Schulpflicht bestehe, sobald ein Bleiberecht eingeräumt sei. Die beauftragte untere Schulbehörde sei zuständig und habe Durchgriffsrechte.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte daraufhin, dass die Zuweisung an Grundschulen gut gehe, dies jedoch in weiterführenden Schulen schwerer werde, weil die Schulleiter sich teilweise weigern, die Kinder aufzunehmen. Das Schulamt habe aber die Möglichkeit die Schüler zwangszuzuweisen.

Dezernent Tillmann Lonnes ergänzte, dass in der Schullandschaft im Rhein-Kreis Neuss es zu einem Paradigmenwechsel gekommen sei und insbesondere der Wechsel von

der Grundschule zu einer Schule der Sekundarstufe I wahrscheinlich nicht in jeder Kommune problemlos sichergestellt werden könne. Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreis Neuss sei jedoch bemüht, einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, so Dezernent Tillmann Lonnes abschließend.

11. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 14.03.2016 - öffentlicher Teil -

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel teilte mit, dass seine Fraktion beim Tagesordnungspunkt 9 noch Beratungsbedarf habe.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erklärte, dass seine Fraktion dem Tagesordnungspunkt zustimmen würde, man sollte jedoch im Einzelfall entscheiden, ob eine öffentliche Bekanntmachung nicht doch sinnvoll sei.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich kritisierte die Formulierung zu Tagesordnungspunkt 10 „Im Ausschuss bestand Einvernehmen, die Angelegenheit ohne weitere Vorberatung unmittelbar dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen“. Eine Weitergabe ohne vorangegangene Beratung im Fachausschuss könne Sie nicht gutheißen, so Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich abschließend.

Dezernent Ingolf Graul teilte daraufhin mit, dass das Thema natürlich im Fachausschuss besprochen wurde und ein einstimmiges Votum für die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes- Ergänzung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes bestand.

KA/20160309/Ö11

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 12 und 13 entsprechend den vorliegenden Beschlussvorlagen zu beschließen.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen nahm an der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13 „Gesamtstellenplan und Teilstellenpläne des Rhein-Kreises Neuss“ nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Mitteilungen

Protokoll:

Es lagen keine Mitteilungen vor.

13. Anfragen

Protokoll:

Es lagen keine Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Yvonne Brenner
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1261/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Arbeitsmarktbericht Februar 2016

Sachverhalt:

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote ist im Rhein-Kreis Neuss im Februar 2016 gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkt und gegenüber Februar 2015 um 0,4 Prozentpunkte gesunken. In NRW ist dagegen die Arbeitslosenquote gegenüber Januar 2016 um 0,1 Prozentpunkt gestiegen.

Nach einer Studie der IHK Mittlerer Niederrhein hat es im Rhein-Kreis Neuss mit einem Plus von knapp 10 Prozent seit 1999 im IHK Bezirk den stärksten Beschäftigungsaufbau gegeben. Nominal bedeutet dies die Schaffung von 12.000 Beschäftigungsverhältnissen.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Februar 2016	14.121	2.911.165	753.759
<i>Veränderung gegenüber Februar 2015</i>	-635 -4,5%	-105.838 -3,6%	-13.872 -1,8%
<i>Veränderung gegenüber Januar 2016</i>	-41 -0,3%	-9.256 -0,3%	1.703 0,2%
Arbeitslosenquote			
Februar 2016	6,0%	6,6%	8,1%
<i>Februar 2015</i>	6,4%	6,9%	8,3%
<i>Januar 2016</i>	6,1%	6,7%	8,0%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			

Februar 2016	9.352	1.964.201	556.688
<i>Veränderung gegenüber Februar 2015</i>	-372	-87.309	3.729
	-4,0%	-4,4%	0,7%
<i>Veränderung gegenüber Januar 2016</i>	15	5.087	2.099
	0,2%	0,3%	0,4%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Februar 2016	2.622	613.885	124.995
<i>Veränderung gegenüber Februar 2015</i>	490	94.995	20.706
	18,7%	15,5%	16,6%
<i>Veränderung gegenüber Januar 2016</i>	140	33.041	5.957
	5,3%	5,4%	4,8%

Weitere Zahlen finden sich im anhängenden Arbeitsmarktreport für den Rhein-Kreis Neuss.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt dem Arbeitsmarktbericht Februar 2016 zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage_AMR_RKN_Februar_2016

Eckwerte des Arbeitsmarktes
[zurück zum Inhalt](#)

 Rhein-Kreis Neuss (05162)
 Februar 2016

Merkmale	Feb 2016	Jan 2016	Dez 2015	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 2015		Jan 2015	Dez 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.026	24.108	24.277	-82	-0,3	-510	-2,1	-1,5	-1,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.121	14.162	13.732	-41	-0,3	-635	-4,3	-4,3	-2,4
54,6% Männer	7.716	7.745	7.453	-29	-0,4	-225	-2,8	-2,8	-1,4
45,4% Frauen	6.405	6.417	6.279	-12	-0,2	-410	-6,0	-6,0	-3,6
6,6% 15 bis unter 25 Jahre	928	898	832	30	3,3	-89	-8,8	-5,4	-4,9
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	156	159	144	-3	-1,9	9	6,1	-1,2	-8,9
34,9% 50 Jahre und älter	4.928	4.948	4.724	-20	-0,4	-36	-0,7	-1,1	0,8
21,8% dar. 55 Jahre und älter	3.084	3.105	2.962	-21	-0,7	9	0,3	0,9	2,4
40,2% Langzeitarbeitslose	5.681	5.755	5.639	-74	-1,3	-294	-4,9	-4,9	-5,1
7,6% Schwerbehinderte	1.074	1.082	1.036	-8	-0,7	-9	-0,8	0,6	-0,9
24,5% Ausländer	3.458	3.473	3.427	-15	-0,4	8	0,2	1,5	5,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.996	3.061	2.578	-65	-2,1	58	2,0	-5,5	-4,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.069	1.408	916	-339	-24,1	78	7,9	-7,6	-12,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	728	575	581	153	26,6	-50	-6,4	-10,0	5,4
seit Jahresbeginn	6.057	3.061	34.101	x	x	-120	-1,9	-5,5	-0,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.022	2.616	2.619	406	15,5	47	1,6	4,3	-5,6
dar. in Erwerbstätigkeit	980	762	731	218	28,6	99	11,2	1,3	-3,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	614	519	520	95	18,3	-18	-2,8	16,4	-0,6
seit Jahresbeginn	5.638	2.616	34.413	x	x	156	2,8	4,3	-1,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,0	6,1	5,9	x	x	x	6,4	6,4	6,1
dar. Männer	6,2	6,2	6,0	x	x	x	6,4	6,5	6,1
Frauen	5,8	5,8	5,7	x	x	x	6,3	6,3	6,0
15 bis unter 25 Jahre	4,2	4,1	3,8	x	x	x	4,6	4,3	3,9
15 bis unter 20 Jahre	2,6	2,6	2,4	x	x	x	2,4	2,7	2,6
50 bis unter 65 Jahre	6,5	6,5	6,2	x	x	x	6,8	6,9	6,4
55 bis unter 65 Jahre	7,2	7,3	6,9	x	x	x	7,6	7,6	7,1
Ausländer	14,7	14,8	14,6	x	x	x	14,3	14,2	13,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,7	6,7	6,5	x	x	x	7,1	7,1	6,7
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.458	15.480	15.026	-22	-0,1	-784	-4,8	-4,9	-3,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.164	17.205	16.828	-41	-0,2	-807	-4,5	-4,2	-3,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.278	17.326	17.021	-48	-0,3	-961	-5,3	-4,9	-3,7
Unterbeschäftigungsquote	7,3	7,3	7,2	x	x	x	7,8	7,8	7,5
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.666	4.705	4.410	-39	-0,8	-278	-5,6	-2,1	-0,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.670	21.604	21.590	66	0,3	-172	-0,8	-0,5	0,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.112	9.137	9.091	-24	-0,3	-48	-0,5	-0,7	-1,0
Bedarfsgemeinschaften	15.539	15.500	15.492	40	0,3	-154	-1,0	-0,7	-0,6
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	806	617	645	189	30,6	16	2,0	11,6	-0,9
Zugang seit Jahresbeginn	1.423	617	8.916	x	x	80	6,0	11,6	6,6
Bestand	2.622	2.482	2.548	140	5,6	490	23,0	26,8	28,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III
[zurück zum Inhalt](#)

 Rhein-Kreis Neuss (05162)
 Februar 2016

Merkmale	Feb 2016	Jan 2016	Dez 2015	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	absolut	in %	Jan 2015	Dez 2014
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.482	7.572	7.665	-90	-1,2	-231	-3,0	-2,4	-3,0
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.769	4.825	4.444	-56	-1,2	-263	-5,2	-4,5	-2,8
56,4% Männer	2.691	2.734	2.492	-43	-1,6	-133	-4,7	-2,5	-1,4
43,6% Frauen	2.078	2.091	1.952	-13	-0,6	-130	-5,9	-7,1	-4,6
9,8% 15 bis unter 25 Jahre	468	434	388	34	7,8	-96	-17,0	-10,5	-11,4
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	52	59	49	-7	-11,9	3	6,1	-	-14,0
46,1% 50 Jahre und älter	2.197	2.207	2.008	-10	-0,5	56	2,6	2,1	3,6
33,3% dar. 55 Jahre und älter	1.590	1.602	1.471	-12	-0,7	56	3,7	4,4	5,1
14,8% Langzeitarbeitslose	705	732	660	-27	-3,7	-33	-4,5	1,1	0,5
10,6% Schwerbehinderte	507	505	463	2	0,4	6	1,2	0,6	-
14,7% Ausländer	699	694	638	5	0,7	-5	-0,7	-2,4	-0,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.511	1.626	1.169	-115	-7,1	85	6,0	-6,2	-6,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	791	1.076	652	-285	-26,5	50	6,7	-9,4	-13,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	350	208	202	142	68,3	-28	-7,4	-9,6	0,5
seit Jahresbeginn	3.137	1.626	16.449	x	x	-23	-0,7	-6,2	-2,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.470	1.182	1.093	288	24,4	119	8,8	2,3	-3,4
dar. in Erwerbstätigkeit	692	514	437	178	34,6	92	15,3	-0,8	-7,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	224	130	142	94	72,3	21	10,3	14,0	-9,6
seit Jahresbeginn	2.652	1.182	15.535	x	x	146	5,8	2,3	-3,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,1	1,9	x	x	x	2,2	2,2	2,0
dar. Männer	2,2	2,2	2,0	x	x	x	2,3	2,3	2,0
Frauen	1,9	1,9	1,8	x	x	x	2,0	2,1	1,9
15 bis unter 25 Jahre	2,1	2,0	1,8	x	x	x	2,5	2,2	2,0
15 bis unter 20 Jahre	0,9	1,0	0,8	x	x	x	0,8	1,0	0,9
50 bis unter 65 Jahre	2,9	2,9	2,6	x	x	x	2,9	3,0	2,7
55 bis unter 65 Jahre	3,7	3,7	3,4	x	x	x	3,8	3,8	3,4
Ausländer	3,0	3,0	2,7	x	x	x	2,9	2,9	2,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,3	2,3	2,1	x	x	x	2,4	2,4	2,2
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.814	4.855	4.470	-41	-0,8	-242	-4,8	-4,3	-2,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.283	5.333	4.974	-50	-0,9	-308	-5,5	-4,2	-3,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.397	5.454	5.167	-57	-1,0	-462	-7,9	-6,6	-4,4
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,3	2,2	x	x	x	2,5	2,5	2,3
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.666	4.705	4.410	-39	-0,8	-278	-5,6	-2,1	-0,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2016 und Februar 2016; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II
[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Februar 2016

Merkmale	Feb 2016	Jan 2016	Dez 2015	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 2015		Jan 2015	Dez 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.544	16.536	16.612	8	0,0	-279	-1,7	-1,1	-0,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.352	9.337	9.288	15	0,2	-372	-3,8	-4,2	-2,2
53,7% Männer	5.025	5.011	4.961	14	0,3	-92	-1,8	-3,0	-1,4
46,3% Frauen	4.327	4.326	4.327	1	0,0	-280	-6,1	-5,5	-3,1
4,9% 15 bis unter 25 Jahre	460	464	444	-4	-0,9	7	1,5	-	1,6
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	104	100	95	4	4,0	6	6,1	-2,0	-5,9
29,2% 50 Jahre und älter	2.731	2.741	2.716	-10	-0,4	-92	-3,3	-3,5	-1,2
16,0% dar. 55 Jahre und älter	1.494	1.503	1.491	-9	-0,6	-47	-3,0	-2,5	-0,1
53,2% Langzeitarbeitslose	4.976	5.023	4.979	-47	-0,9	-261	-5,0	-5,7	-5,8
6,1% Schwerbehinderte	567	577	573	-10	-1,7	-15	-2,6	0,5	-1,5
29,5% Ausländer	2.759	2.779	2.789	-20	-0,7	13	0,5	2,5	6,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.485	1.435	1.409	50	3,5	-27	-1,8	-4,7	-1,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	278	332	264	-54	-16,3	28	11,2	-1,2	-7,7
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	378	367	379	11	3,0	-22	-5,5	-10,3	8,3
seit Jahresbeginn	2.920	1.435	17.652	x	x	-97	-3,2	-4,7	2,3
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.552	1.434	1.526	118	8,2	-72	-4,4	6,1	-7,0
dar. in Erwerbstätigkeit	288	248	294	40	16,1	7	2,5	6,0	2,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	390	389	378	1	0,3	-39	-9,1	17,2	3,3
seit Jahresbeginn	2.986	1.434	18.878	x	x	10	0,3	6,1	-0,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,0	4,0	4,0	x	x	x	4,2	4,2	4,1
dar. Männer	4,1	4,0	4,0	x	x	x	4,1	4,2	4,1
Frauen	3,9	3,9	3,9	x	x	x	4,2	4,2	4,1
15 bis unter 25 Jahre	2,1	2,1	2,0	x	x	x	2,0	2,1	2,0
15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,6	1,6	x	x	x	1,6	1,7	1,7
50 bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,9	3,9	3,8
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	x	x	x	3,8	3,8	3,7
Ausländer	11,7	11,8	11,9	x	x	x	11,4	11,2	10,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,4	4,4	4,4	x	x	x	4,7	4,7	4,5
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.644	10.625	10.556	19	0,2	-542	-4,8	-5,1	-3,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.881	11.872	11.853	9	0,1	-499	-4,0	-4,2	-3,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.881	11.872	11.853	9	0,1	-499	-4,0	-4,2	-3,5
Unterbeschäftigungsquote	5,0	5,0	5,0	x	x	x	5,3	5,3	5,2
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.670	21.604	21.590	66	0,3	-172	-0,8	-0,5	0,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.112	9.137	9.091	-24	-0,3	-48	-0,5	-0,7	-1,0
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.539	15.500	15.492	40	0,3	-154	-1,0	-0,7	-0,6

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Dezember 2015 bis Februar 2016.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Februar 2016)
Zeitreihe

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2									
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt												
Februar 2015	14.428	14.756	1.795	2.014	536	1.063	670	1.429	6.986	263		
März 2015	14.484	14.591	1.755	2.014	524	1.020	684	1.420	6.925	249		
April 2015	14.336	14.416	1.769	1.973	503	1.031	668	1.413	6.814	245		
Mai 2015	14.273	14.248	1.724	1.976	517	1.005	654	1.389	6.736	247		
Juni 2015	14.400	14.291	1.745	2.001	518	1.002	658	1.375	6.747	245		
Juli 2015	14.672	14.698	1.832	2.062	563	1.064	687	1.424	6.798	268		
August 2015	14.459	14.394	1.781	2.033	536	1.034	682	1.416	6.651	261		
September 2015	14.444	14.015	1.736	1.976	520	979	668	1.339	6.542	255		
Oktober 2015	14.500	13.952	1.712	2.039	503	983	665	1.338	6.452	260		
November 2015	14.353	13.783	1.709	2.034	491	972	669	1.340	6.324	244		
Dezember 2015	14.365	13.732	1.712	2.017	494	929	629	1.351	6.353	247		
Januar 2016	14.895	14.162	1.803	2.056	503	957	661	1.378	6.536	268		
Februar 2016	15.050	14.121	1.795	2.069	512	969	662	1.360	6.492	262		
SGB III												
Februar 2015	3.275	5.032	692	771	243	465	375	529	1.813	144		
März 2015	3.090	4.879	668	749	231	435	382	528	1.749	137		
April 2015	2.948	4.757	668	703	219	437	367	514	1.725	124		
Mai 2015	2.877	4.640	656	663	233	422	349	512	1.678	127		
Juni 2015	2.860	4.641	671	664	217	413	343	519	1.691	123		
Juli 2015	3.001	4.946	716	690	248	458	367	559	1.766	142		
August 2015	2.774	4.759	686	681	237	433	347	538	1.700	137		
September 2015	2.720	4.499	645	654	218	398	326	485	1.637	136		
Oktober 2015	2.699	4.486	632	687	224	408	328	479	1.595	133		
November 2015	2.688	4.439	633	701	222	396	314	491	1.561	121		
Dezember 2015	2.707	4.444	628	699	219	386	287	487	1.607	131		
Januar 2016	3.001	4.825	709	755	239	413	317	524	1.729	139		
Februar 2016	3.040	4.769	709	771	254	412	319	495	1.671	138		
SGB II												
Februar 2015	11.153	9.724	1.103	1.243	293	598	295	900	5.173	119		
März 2015	11.394	9.712	1.087	1.265	293	585	302	892	5.176	112		
April 2015	11.388	9.659	1.101	1.270	284	594	301	899	5.089	121		
Mai 2015	11.396	9.608	1.068	1.313	284	583	305	877	5.058	120		
Juni 2015	11.540	9.650	1.074	1.337	301	589	315	856	5.056	122		
Juli 2015	11.671	9.752	1.116	1.372	315	606	320	865	5.032	126		
August 2015	11.685	9.635	1.095	1.352	299	601	335	878	4.951	124		
September 2015	11.724	9.516	1.091	1.322	302	581	342	854	4.905	119		
Oktober 2015	11.801	9.466	1.080	1.352	279	575	337	859	4.857	127		
November 2015	11.665	9.344	1.076	1.333	269	576	355	849	4.763	123		
Dezember 2015	11.658	9.288	1.084	1.318	275	543	342	864	4.746	116		
Januar 2016	11.894	9.337	1.094	1.301	264	544	344	854	4.807	129		
Februar 2016	12.010	9.352	1.086	1.298	258	557	343	865	4.821	124		

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Februar 2016)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2									
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt												
Februar 2015	10,8	6,4	5,4	5,9	x	5,1	3,8	5,4	8,6	x		
März 2015	10,9	6,3	5,3	5,9	x	4,9	3,9	5,3	8,6	x		
April 2015	10,8	6,2	5,3	5,8	x	4,9	3,8	5,3	8,4	x		
Mai 2015	10,6	6,1	5,2	5,8	x	4,8	3,7	5,2	8,3	x		
Juni 2015	10,7	6,1	5,2	5,8	x	4,7	3,7	5,2	8,3	x		
Juli 2015	10,9	6,3	5,5	6,0	x	5,0	3,9	5,3	8,3	x		
August 2015	10,8	6,2	5,3	5,9	x	4,9	3,8	5,3	8,2	x		
September 2015	10,8	6,0	5,2	5,8	x	4,6	3,8	5,0	8,0	x		
Oktober 2015	10,8	6,0	5,1	5,9	x	4,6	3,7	5,0	7,9	x		
November 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	x	4,6	3,8	5,0	7,8	x		
Dezember 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	x	4,4	3,5	5,1	7,8	x		
Januar 2016	11,1	6,1	5,4	6,0	x	4,5	3,7	5,2	8,0	x		
Februar 2016	11,2	6,0	5,4	6,0	x	4,6	3,7	5,1	8,0	x		
SGB III												
Februar 2015	2,5	2,2	2,1	2,3	x	2,2	2,1	2,0	2,2	x		
März 2015	2,3	2,1	2,0	2,2	x	2,1	2,2	2,0	2,2	x		
April 2015	2,2	2,0	2,0	2,1	x	2,1	2,1	1,9	2,1	x		
Mai 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	x	2,0	2,0	1,9	2,1	x		
Juni 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	x	2,0	1,9	1,9	2,1	x		
Juli 2015	2,2	2,1	2,1	2,0	x	2,2	2,1	2,1	2,2	x		
August 2015	2,1	2,0	2,1	2,0	x	2,0	2,0	2,0	2,1	x		
September 2015	2,0	1,9	1,9	1,9	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x		
Oktober 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x		
November 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,8	1,9	x		
Dezember 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,8	1,6	1,8	2,0	x		
Januar 2016	2,2	2,1	2,1	2,2	x	2,0	1,8	2,0	2,1	x		
Februar 2016	2,3	2,0	2,1	2,2	x	1,9	1,8	1,9	2,0	x		
SGB II												
Februar 2015	8,4	4,2	3,3	3,6	x	2,8	1,7	3,4	6,4	x		
März 2015	8,6	4,2	3,3	3,7	x	2,8	1,7	3,3	6,4	x		
April 2015	8,6	4,2	3,3	3,7	x	2,8	1,7	3,4	6,3	x		
Mai 2015	8,5	4,1	3,2	3,8	x	2,8	1,7	3,3	6,2	x		
Juni 2015	8,6	4,1	3,2	3,9	x	2,8	1,8	3,2	6,2	x		
Juli 2015	8,7	4,2	3,3	4,0	x	2,9	1,8	3,2	6,2	x		
August 2015	8,7	4,1	3,3	3,9	x	2,8	1,9	3,3	6,1	x		
September 2015	8,7	4,1	3,3	3,8	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x		
Oktober 2015	8,8	4,0	3,2	3,9	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x		
November 2015	8,7	4,0	3,2	3,9	x	2,7	2,0	3,2	5,8	x		
Dezember 2015	8,7	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,8	x		
Januar 2016	8,9	4,0	3,3	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x		
Februar 2016	9,0	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x		

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. II/1264/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Flüchtlingssituation

Sachverhalt:

Aktuelle Zahlen der zugewiesenen Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss (Stand: 01.03.2016)

Die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss liegt zum 01.03.2016 bei insgesamt 4.915 Personen. Hinzu kommen 3.597 Plätze zur Erstaufnahme in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Notunterkünften des Kreises und der Städte und Gemeinden.

Zum 01.03.2016 leben somit insgesamt etwa 8.512 Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss. Diese verteilen sich wie folgt auf die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss:

	Zugewiesene	Notunterkünfte /EAE	Gesamt
Dormagen	682	150	832
Grevenbroich	750	450	1.200
Jüchen	349	150	499
Kaarst	778	250	1.028
Korschenbroich	684		684
Meerbusch	422	597	1.019
Neuss	970	2.000	2.970
Rommerskirchen	280		280
Rhein-Kreis Neuss	4.915	3.597	8.512

Laufzeit der für das Land NRW betriebenen Notunterkünfte

Nach den Planungen der Bezirksregierung Düsseldorf, sollen die von den Kommunen und dem Rhein-Kreis Neuss betriebenen Notunterkünfte für die Erstaufnahme von Flüchtlingen zu folgenden Zeitpunkten schließen:

Dormagen I, Beethovenstraße:	30.04.2016
Dormagen II, Am Wäldchen:	29.02.2016
Grevenbroich I, Feuerwache:	30.04.2016
Grevenbroich II, BBZ:	30.06.2016
Jüchen, Odenkirchener Str.:	30.04.2016
Kaarst, Detlef-Karsten-Rohwedder-Str.:	30.06.2016
Meerbusch I, Mataré-Gymnasium:	30.04.2016
Meerbusch II, Strümp	30.06.2016

Die Turnhallen am Berufsbildungszentrum Grevenbroich werden nach der Rückgabe schnellstmöglich wieder für die Nutzung für den Sportunterricht und die Sportvereine hergerichtet. Ziel ist eine Wiedereröffnung zum Ende der Sommerferien 2016.

Die den Kommunen bislang aufgrund der Notunterkünfte auf die Verpflichtung zur Aufnahme von zugewiesenen Flüchtlingen angerechneten Plätze werden gem. § 3 Abs. 4 FlüAG NRW nach der Schließung noch wie folgt berücksichtigt:

1. im ersten Monat um 80 Prozent der während des Betriebs angerechneten Aufnahmeplätze,
2. im zweiten Monat um 60 Prozent der während des Betriebs angerechneten Aufnahmeplätze,
3. im dritten Monat um 40 Prozent der während des Betriebs angerechneten Aufnahmeplätze und
4. im vierten Monat um 20 Prozent der während des Betriebs angerechneten Aufnahmeplätze.

Asylpaket II

Das mit großer Mehrheit durch den deutschen Bundestag beschlossene Asylpaket II beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- 1) Einführung eines beschleunigten Asylverfahrens für Asylbewerber mit geringer Erfolgsaussicht (Verbleibeperspektive) wie z.B.
 - Staatsangehörige eines sicheren Herkunftsstaates (§ 29a AsylG)
 - Folgeantragsteller
- 2) Einrichtung besonderer Aufnahmeeinrichtungen mit entsprechender Verpflichtung der Betroffenen (Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten) dort zu wohnen, für die Durchführung beschleunigter Verfahren nach § 30a AsylG.
- 3) Einschränkung bzw. auf 2 Jahre befristete Aussetzung der Möglichkeit des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte. Diese Einschränkung betrifft nur einen geringen Teil der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannten Schutzberechtigten.

- 4) Schärfere Regeln zur Anerkennung vorgetragener medizinischer Abschiebungs- bzw. Vollzugshindernisse: Künftig sollen medizinische Abschiebungs- bzw. Vollzugshindernisse nur noch dann Berücksichtigung finden, wenn aus gesundheitlichen Gründen eine erhebliche konkrete Gefahr vorliegt. Verspätet vorgelegte Atteste dürfen in diesem Zusammenhang grundsätzlich durch die Ausländerbehörde nicht berücksichtigt werden.
- 5) Erweiterung des Aufgabenkatalogs der Bundespolizei in § 71 AufenthG, um die Arbeit der Clearingstelle Passbeschaffung (für alle Staaten) zu ermöglichen.
- 6) Neufestsetzung der Höhe der Leistungen nach dem AsylbLG unter einer wertenden Betrachtung der besonderen Bedarfslage der Betroffenen.

Rückführungshindernisse in Nordrhein-Westfalen

Die Rückführung abgelehnter Asylantragsteller in ihre Herkunftsstaaten erfolgt in den einzelnen Bundesländern in unterschiedlicher Intensität. In der Praxis stellen sich dabei in Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Hinderungsgründe für die Ausländerbehörden dar:

Sog. Sensibilisierungserlasse

Die sog. Sensibilisierungserlasse des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) verpflichten die Ausländerbehörde, die bestands- oder rechtskräftige Entscheidung des BAMF über das Vorliegen von Rückführungshindernissen (an die die Ausländerbehörde kraft Gesetzes gebunden ist) erneut und in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Diese Erlasse beziehen sich auch auf Staatsangehörige der Staaten, die bundesrechtlich als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des § 29a AsylG eingestuft sind.

Die bisherige Haftrichtlinie und deren avisierte Nachfolgeregelung

Die Haftrichtlinie (Runderlass MIK NRW vom 19.01.2009) in der derzeit geltenden Fassung bzw. deren avisierte Neufassung führt zu einer weiteren Anhebung der formellen und materiellen Anforderungen an einen Haftantrag auf Anordnung der Abschiebungshaft. Dies obwohl in § 62 II und III AufenthG die Voraussetzungen für die sog. Vorbereitungshaft und die sog. Sicherungshaft bereits umfassend und abschließend bundesgesetzlich geregelt werden.

Die Regelung zur Abschiebung von Familien mit Kindern zur Nachtzeit bzw. zur Information zum Vollzug der Ausreisepflicht

§ 59 I Satz 8 AufenthG schreibt vor, dass der Termin der Abschiebung nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise dem Ausländer nicht mehr angekündigt werden darf. Mit Runderlass des MIK NRW vom 06.11.2015 wurde verfügt, dass bspw. bei Familien mit Kindern „nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben“ vor dem geplanten Abschiebetermin die Betroffenen nochmals unmissverständlich darüber zu informieren sind, dass die Abschiebung zeitnah bevorsteht. Dabei ist ein Vorlauf von mindestens einer Woche einzuhalten. Diese nochmalige und zusätzliche Information ermöglicht den Betroffenen, an den durchaus bekannten Rückführungsterminen (Sammelcharter) für die Ausländerbehörde nicht erreichbar zu sein. Mit Runderlass des MIK NRW vom 13.01.2016 wurde des Weiteren verfügt, dass Abschiebungsmaßnahmen bei Familien mit Kinder unter 14 Jahren grundsätzlich nicht in der Zeit zwischen 21:00 und 06:00 Uhr zu beginnen sind. Unter Berücksichtigung dieser Zeitvorgabe ist je nach Abflugflughafen und Ansetzung des durch die Zentrale Flugabschiebung NRW gebuchten Fluges eine Zuführung der jeweils betroffenen Ausreisepflichtigen zum gebuchten Flug nicht möglich. Zwar ist es möglich, diese grundsätzliche Vorgabe im Einzelfall außer Acht zu lassen; die entsprechenden Gründe sind

jedoch durch die jeweilige Ausländerbehörde zu dokumentieren und aktenkundig zu machen, was wieder zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.